



Serbien · Montenegro ·

Nordmazedonien

Allgemeines

Serbien SRB Staatsgebiet: 77.474 km² · Einwohner: 7,1 Mio. ·

Hauptstadt: Belgrad

Währung: Serbischer Dinar (RSD)

100 Serbische Dinar = € 0,85 (Richtkurs, Stand Mai 2020)

Montenegro MNE Staatsgebiet: 13.812 km² · Einwohner: 614.200 ·

Hauptstadt: Podgorica

Währung: Euro (EUR)

Nordmazedonien MK Staatsgebiet: 25.713 km² ·

Einwohner: 2,1 Mio. · Hauptstadt: Skopje

Währung: Mazedonischer Denar (MKD)

100 Mazedonische Denar = € 1,61 (Richtkurs, Stand Mai 2020)

Personaldokumente

SRB Reisepass (muss für die Aufenthaltsdauer gültig sein) oder Personalausweis. Diese Regelung gilt auch für Minderjährige. Sind Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, ist eine beglaubigte Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigten vorzuweisen. Es empfiehlt sich die Mitnahme einer Kopie der eigenen Geburtsurkunde und einer Reisepasskopie der Erziehungsberechtigten. Minderjährige unter 16 Jahren dürfen nicht alleine nach Serbien reisen. Es besteht polizeiliche Meldepflicht innerhalb der ersten 24 Stunden, diese Meldebestätigung ist mitzuführen.

MNE Reisepass (muss bei der Ausreise noch mind. 3 Monate gültig sein) oder gültiger Personalausweis. Diese Regelung gilt auch für Minderjährige. Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, wird die Mitnahme einer Einverständniserklärung der

Erziehungsberechtigten, eine Kopie der eigenen Geburtsurkunde und eine Reisepasskopie des Erziehungsberechtigten empfohlen. Bei verschiedenen Familiennamen empfiehlt sich das Vorweisen der Heiratsurkunde der Eltern.

Bei ununterbrochenem Aufenthalt von mind. 3 Tagen besteht polizeiliche Meldepflicht innerhalb der ersten 24 Stunden, diese Meldebestätigung ist mitzuführen.

MK Reisepass (muss bei der Einreise noch mind. 6 Monate gültig sein) oder gültiger Personalausweis. Diese Regelung gilt auch für Minderjährige. Spätestens 3 Tage nach dem Bezug einer Unterkunft muss eine Meldung bei der zuständigen Polizeistelle erfolgt sein.

SRB, MNE, MK Cremefarbener Notpass wird akzeptiert.

Kfz-Papiere

Führerschein, Zulassungsschein

Ist man mit einem fremden Fahrzeug unterwegs, ist eine Vollmacht des Zulassungsbesitzers notwendig (beim ARBÖ erhältlich).

Versicherungen

e-card wird anerkannt.

Kranken-/Rückholversicherung und Reisekasko-Versicherung werden empfohlen (beim ARBÖ erhältlich).

Grüne Versicherungskarte wird empfohlen (bei Ihrer Kfz-Versicherung erhältlich).

Tiere

Hunde und Katzen benötigen einen EU-Heimtierausweis. Eine gültige Tollwutimpfung, die Kennzeichnung des Tieres (Mikrochip/Tätowierung) sowie der Tollwut-Antikörpertest müssen eingetragen sein (weitere Informationen beim Tierarzt).

Gesetzliche Feiertage

SRB 1./2. Jänner, 7. Jänner, 15. Februar, 17. Februar, 17.–20. April, 1./2. Mai, 11. November

MNE 1./2. Jänner, 6.–8. Jänner, 26. April, 28./29. April, 1./2. Mai, 21./22. Mai, 13./14. Juli

MK 1./2. Jänner, 1./2. Mai, 21./22. Mai, 8. September, 11. Oktober, 23. Oktober, 8. Dezember

SRB, MNE, MK und ggf. regional geltende Feiertage

Tanken

SRB Super 95 (Eurosuper 95), Super Plus 98 (Eurosuper Plus 98), Diesel* (Dizel/Eurodiesel)

MNE Super 95 (Bezolovni), Diesel (Eurodizel)

MK Super 95, Super Plus 98 (Eurosuper Plus), Diesel (Dizel/Eurodiesel)

* „Eurodizel“ entspricht EU-Standards, mit „Dizel“ können ältere Fahrzeuge bis zur Euro-Abgasklasse 2 betankt werden

Gesetzliche Bestimmungen

Alkohol: SRB 0,3 Promille; 0,0 Promille bei unter 1 Jahr Führerscheinbesitz sowie für Lenker von Motorrädern und Mopeds, Trikes und Quads **MNE** 0,3 Promille; 0,0 Promille bei unter 1 Jahr Führerscheinbesitz sowie für Lenker unter 24 Jahren **MK** 0,5 Promille; 0,0 Promille bei unter 1 Jahr Führerscheinbesitz und für Lenker und Beifahrer von Motorrädern, Mopeds, Trikes und Quads

Winterreifen: SRB von 1. November bis 1. April verpflichtend

MNE bei winterlichen Straßenverhältnissen bzw. Schneefall verpflichtend **MK** von 15. November bis 15. März verpflichtend (alternativ: Sommerreifen mit Schneeketten)

Schneeketten: SRB von 1. November bis 1. April mitfühlpflichtig und bei Schnee- oder Eisfahrbahn zu montieren **MNE** bei winterlichen Straßenverhältnissen empfohlen

MK Keine Bestimmungen bekannt.

Spikes: Verboten!

Mitfühlpflichten im Pkw

SRB Abschleppseil oder -stange, Ersatzlampenset*, Europäischer Unfallbericht (beim ARBÖ erhältlich), Reservereifen, Warndreieck, Warnweste für alle Insassen (Tragepflicht), Verbandkasten

MNE Abschleppseil, Ersatzlampenset*, Feuerlöscher, Reservereifen, Warndreieck, Warnweste (Tragepflicht), Verbandkasten **MK** Abschleppseil oder -stange, Warndreieck, Warnweste für alle Insassen (Tragepflicht), Verbandkasten; Ersatzlampenset* und Feuerlöscher empfohlen

SRB, MNE, MK * außer für Xenon- und LED-Leuchten

SRB, MNE, MK * außer für Xenon- und LED-Leuchten

Hinweise

Hat das in Österreich zugelassene Kfz keine EU-Kennzeichen, ist das „A-Pickerl“ (beim ARBÖ erhältlich) am Heck verpflichtend.

Die in Österreich geltende § 57a-Überziehungsfrist ist völkerrechtlich nicht anerkannt. Der ARBÖ rät dringend davon ab, mit einem abgelaufenen „Pickerl“ ins Ausland zu fahren.

Telefonieren am Steuer ist verboten.

Kinder unter 12 Jahren müssen mit einem dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechenden Kindersitz gesichert werden.

Licht-am-Tag-Pflicht für alle Fahrzeuge.

MNE Hempflicht für Radfahrer.

Straßengebühren und Umweltzonen

Informationen siehe Broschüre „Mautgebühren und Umweltzonen Europa 2020/2021“.

Tempolimits SRB/ME/MK (in km/h)

Im Freiland gilt generell das Tempolimit 80 km/h.

	Ortsgebiet	Schnellstraße	Autobahn
Motorrad	50/50*/40–60*	100/100/110	130/–/130
Pkw bis 3,5 t	50/50*/40–60*	100/100/110	130/–/130
Pkw mit Anhänger bis 3,5 t	50/50*/40–60*	80/80/80	80/–/80

* Beschilderung beachten

SRB bei Führerscheinbesitz unter 1 Jahr: 70 km/h im Freiland, 90 km/h auf Schnellstraßen, 110 km/h auf Autobahnen **MNE** bei Führerscheinbesitz unter 1 Jahr und für Lenker unter 24: Jahren 70 km/h außerorts **MK** bei Führerscheinbesitz unter 2 Jahren: 60 km/h im Freiland, 100 km/h auf Autobahnen.

Einfuhrbestimmungen

SRB Zollfrei dürfen jene Waren eingeführt werden, die dem Zweck, der Dauer und der Jahreszeit der Reise entsprechen und dem persönlichen Gebrauch dienen.

Es gelten folgende Einfuhrbeschränkungen pro Person:

200 Zigaretten oder 50 Zigarren oder 100 Zigarillos oder 250 g Rauchtabak, 1 Liter Wein, 1 Liter Alkohol über 22 % Vol., eine der Reisedauer angemessene Menge Parfum, 250 ml Eau de Toilette, andere Waren im Wert von (umgerechnet) 100 USD

MNE 200 Zigaretten oder 50 Zigarren oder 100 Zigarillos oder 250 g Rauchtabak, 1 Liter Wein und 1 Liter Alkohol über 22 % Vol. oder 2 Liter Wein und 1 Liter Alkohol über 22 % Vol., eine der Reisedauer angemessene Menge Parfum, andere Waren im Wert von umgerechnet 300 EUR

MK 200 Zigaretten oder 50 Zigarren oder 100 Zigarillos oder 250 g Rauchtabak, 1 Liter Wein, 1 Liter Alkohol über 22 % Vol., 50 ml Parfum, 250 ml Eau de Toilette, andere Waren im Wert von umgerechnet 50 EUR

Wichtige Telefonnummern

Euro-Notruf 112

SRB, MK Feuerwehr 93, Polizei 92, Rettung 94

MNE Feuerwehr 123, Polizei 122, Rettung 124

Vorwahl

nach Österreich 0043

nach Serbien 00381

nach Montenegro 00382

nach Nordmazedonien 00389

Pannendienst

Kontaktieren Sie den ARBÖ-Reise-Notruf. Hilfe wird organisiert. Der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Classic deckt die Kosten für Pannenhilfe bis € 180,-, der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Gold sogar bis € 360,-.

Vertretungsbehörden

Serbien

Botschaft der Republik Serbien

1030 Wien, Ölzeltgasse 3, Top 7

Telefon (0043/1) 713 25 95

E-Mail: embassy.vienna@mfa.rs

Botschaft der Republik Österreich
11000 Belgrad, Kneza Sime Markovica 2
Telefon (00381/11) 333 65-00
E-Mail: belgrad-ob@bmeia.gv.at

Montenegro

Botschaft von Montenegro
1030 Wien, Lothringerstraße 14–16, Top II/3
Telefon (0043/1) 512 08 99
E-Mail: austria@mfa.gov.me

Botschaft der Republik Österreich
81000 Podgorica, Ulica Svetlane Kane Radevic br 3
Telefon (00382/20) 201 135
E-Mail: podgorica-ob@bmeia.gv.at

Nordmazedonien

Botschaft der Republik Nordmazedonien
1090 Wien, Kinderspitalgasse 5/2
Telefon (0043/1) 524 87 56
E-Mail: botschaft@makedonien.co.at

Botschaft der Republik Österreich
1000 Skopje, Mile Popjordanov 8
Telefon (00389/2) 308 34 00
E-Mail: skopje-ob@bmeia.gv.at



Angaben für österreichische Staatsbürger. Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der ARBÖ keine Gewähr.
Informationen zu aktuellen Reisewarnungen finden Sie auf www.bmeia.gv.at

Medieninhaber/Verleger: ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Bundesorganisation, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1,
Telefon 050-123-123, E-Mail: id@arboe.at, ZVR-Zahl: 611523907 · Konzeption und Redaktion: ARBÖ-BO/Informationsdienst
Satz und Grafik: grafik design jeannette pobst · Hersteller: Gerin Druck GmbH, Wolkersdorf · 0400809 · ID 05-2020

